

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0360/2008

Auskunft erteilt:

Frau Philipp / Herr Husmann

Ruf:

492 61 21 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

26.05.2008

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 518: Weseler Straße 225-241 / Althoffstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

10.06.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Bericht

11.06.2008 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 518 „Weseler Straße 225-241 / Althoffstraße“ öffentlich auszulegen.

Der Planbereich ist ein Teilbereich des seit 1980 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 237 „Grüner Grund“. Die Absicht eines Grundstückseigentümers, hier in zweiter Reihe ein Wohngebäude zu errichten, ist mit dem geltenden Planungsrecht nicht vereinbar. Durch die Aufhebung eines entsprechenden Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 237 und die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 518 soll eine an gesamtstädtischen Zielen orientierte und geordnete Entwicklung für eine Nachverdichtung im Bestand ermöglicht werden.

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich des Stadtbezirks Münster-Mitte und grenzt im Westen an die Weseler Straße. Im Osten grenzt der Bereich direkt an die Erhaltungssatzung „Grüner Grund“ (Grundstücke Althoffstraße), wobei die private Verbindung von der Althoffstraße zum vorhandenen rückwärtigen Garagenhof Weseler Straße 235/237 innerhalb der Erhaltungssatzung liegt.

Da es sich bei diesem Verfahren um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird er nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, so dass auf eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB einschließlich des Umweltberichts als Teil der Begründung zum Bebauungsplan verzichtet werden kann.

Im September 2007 wurde eine frühzeitige Bürgerinformation durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im April 2008 statt.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 518 wird in den zuständigen parlamentarischen Gremien parallel beraten (Vorlage Nr. V/0359/2008). Die Offenlegung des Planentwurfes soll unmittelbar nach den Sommerferien erfolgen.

Für die Aufhebung der Treppenanlage im öffentlichen Verbindungsweg Althoffstraße / Weseler Straße entstehen Kosten in Höhe von ca. 15.000 €. Die Kosten sind noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt.

I. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgerinformation
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung